

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1282) betreffend "Ausbau der 24-Stunden-Pflege" (Zahl 21 - 907) (Beilage 1303).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Ausbau der 24-Stunden-Pflege", in ihrer 30. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. April 2018, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Ausbau der 24-Stunden-Pflege", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. April 2018

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 18. April 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Manfred Kölly,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 907, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend ein Gesamtkonzept zur Unterstützung, Betreuung und Pflege

Der Nationalrat hat am 29. Juni 2017 mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt. Der Burgenländische Landtag begrüÙt grundsätzlich die Abschaffung des Pflegeregresses. Als Eigenregress ist er nichts anderes als eine hundertprozentige Erbschaftssteuer für Personen, die Pflege brauchen. Es ist nicht einzusehen, dass – neben Pension und Pflegegeld – auch auf das Privatvermögen von pflegebedürftigen Personen zurückgegriffen wird, sobald diese in Pflegeheimen betreut werden. Niemand, der pflegebedürftig wird, soll in Zukunft fürchten, dass er alles verliert, was er während seines Lebens angespart hat.

Bereits für 2018 dürfte der veranschlagte Betrag zur Abdeckung der Kosten der Abschaffung nicht kostendeckend sein, in den Folgejahren wird die Finanzierungslücke noch wachsen.

Es gibt aktuell 2170 Pflegeplätze im Burgenland, die einen budgetären Aufwand von 77 Millionen Euro für stationäre Pflege verursachen. Etwa 5,4 Millionen Euro fließen über den Regress zurück. Umgelegt auf das Burgenland würden etwa 3,35 der bundesweit veranschlagten 100 Millionen Euro auf das Burgenland entfallen, was bereits im ersten Jahr nicht kostendeckend wäre. Die aus der Umsetzung des Nationalratsbeschlusses erwachsenden Kosten würden demzufolge zunehmend auf die Länder abgewälzt. Der Burgenländische Landtag wiederholt daher seine Forderung, dass die Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses dauerhaft und vollständig aus Mitteln des Bundes abgegolten werden

Die Sozialpolitik des Burgenlandes ist auch im Bereich der Pflege darauf ausgerichtet, durch aktive Lenkungsmaßnahmen die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Burgenländer Unterstützung, Betreuung und Pflege erhalten, wenn sie diese benötigen.

Bei der dynamischen Entwicklung der Bedarfe in der Pflegevorsorge wirken viele Einflussfaktoren zusammen. Laut Sozialbericht 2013/2014 des Landes Burgenland waren im Burgenland Ende 2014 insgesamt rund 26.000 Personen auf fremde Hilfe und Betreuung angewiesen. Rund 8% davon bedienten sich einer 24-Stunden-Betreuung (Personenbetreuer), etwa 17% nahmen formelle Dienste (ambulante, teilstationäre oder stationäre) in Anspruch. Rund 90% dieser hilfebedürftigen Menschen leben noch zu Hause, der Rest ist vor allem in Heimen oder zu geringem Teil in betreuten Wohnungen untergebracht.

Die künftige Entwicklung des familiären Pflegepotentials hängt nicht bloÙ von der Zahl der zur Verfügung stehenden potenziellen Betreuungspersonen ab, sondern vor allem auch von der Bereitschaft der Angehörigen – sei es aus Zuneigung oder „moralischer Verpflichtung“ – sich auf diese Kräfte raubende Tätigkeit einzulassen. Selbst ein geringfügiger Rückgang der familiären Pflegeleistung hätte enorme Auswirkungen auf die Nachfrage nach formellen Angeboten – so hatte etwa der Wegfall der Zuzahlungsverpflichtung der Kinder zum Heimaufenthalt ihrer Eltern zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Heimplätzen geführt.

Verglichen mit den anderen Bundesländern ist im Burgenland das Potenzial dieses „informellen Sektors“ noch am größten, was sich auch in der geringsten Heimunterbringungsquote niederschlägt. Die wahrscheinliche – zeitlich und umfangmäßig allerdings kaum abschätzbare – Abnahme dieses Betreuungspotenzials könnte jedenfalls weitaus stärkere Auswirkungen auf die Nachfrage nach Diensten und Einrichtungen zeigen als die bloße Zunahme der Anzahl hochaltriger Personen.

Mit dem Hausbetreuungsgesetz sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegeldgesetz wurden 2007 die Rechtsgrundlagen für die Legalisierung der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ zu Hause sowie zur finanziellen Förderung der Legalisierung geschaffen. Die Betreuung von Personen in privaten Haushalten kann im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen. Die finanzielle Förderung wird über das Sozialministeriumservice abgewickelt – das Land Burgenland leistet dazu im Wege einer nachträglichen Jahresabrechnung der Gesamtkosten einen Beitrag von 40%.

Zur Betreuung von Personen, die nur im Rahmen der legalen 24-Stunden-Betreuung zu Hause versorgt werden können, und zur (finanziellen) Entlastung der Angehörigen gewährt das Land Burgenland ab 1.1.2018 eine zusätzliche Förderung für diese Betreuungsform.

Voraussetzung dafür ist, dass auch eine Förderung nach dem § 21 b des Bundespflegegeldgesetzes durch das Sozialministeriumservice gewährt wird: damit ist gewährleistet, dass der Förderfall hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der 24-Stunden-Betreuung bereits geprüft wurde.

Eine weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung stellt das Vorliegen der Pflegegeld-Stufe 4 dar; bei fachärztlich bestätigter demenzieller Erkrankung reicht die Pflegegeld-Stufe 3.

Die Förderhöhe hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld des pflegebedürftigen Menschen ab und ist mit monatlich bis zu 600 Euro pro betreuter Person (bzw. für ein Paar), in Sonderfällen mit bis zu 800 Euro begrenzt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge
 - ein Gesamtkonzept für Pflege und Betreuung entwickeln, das den aktuellen und künftigen Herausforderungen in vollem Umfang gerecht wird.
 - ein Modell zur Sicherung und Kontrolle der Qualität der Betreuung umsetzen.
 - eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und
 - eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige umsetzen.
 - sicherstellen, dass die Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses dauerhaft und vollständig aus Mitteln des Bundes abgegolten werden.
 - eine Ausbildungsoffensive im Pflegebereich, inklusive bedarfsgerechte Angebote für pflegende Angehörige umsetzen.
- im eigenen Wirkungsbereich
 - eingeleitete Maßnahmen zur Attraktivierung und zum bedarfsgerechten Ausbau der 24-Stunden-Betreuung zu Hause
 - aufrecht zu erhalten
 - nach Möglichkeit dem Bedarf anzupassen
 - und laufend zu evaluieren.